

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 53 (1973-1974)
Heft: 4

Artikel: Gedanken zur schweizerischen Währungs- und Konjunkturpolitik
Autor: Winterberger, Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken zur schweizerischen Währungs- und Konjunkturpolitik

Es besteht hier nicht die Absicht, eine bis ins einzelne abgewogene Würdigung der schweizerischen Währungs- und Konjunkturpolitik zu geben; vielmehr sollen einige Gedanken dargelegt werden zu einzelnen Aspekten wie der Währungspolitik, den dringlichen Bundesbeschlüssen zur Inflationsbekämpfung sowie der Schaffung eines Konjunkturartikels in der Bundesverfassung.

Inflationsursachen

International betrachtet, stecken wir in einer Inflationsgemeinschaft der Industrie- und der Entwicklungsländer. Nirgendwo ist es gelungen, die Inflationsrate auf 5 Prozent zu senken. Die seit vielen Jahren herrschenden inflatorischen Tendenzen sind das Ergebnis einer gegenüber dem Angebot schneller wachsenden effektiven Nachfrage nach Gütern und Leistungen. Sie treten nur dann auf, wenn die Kreditausdehnung dermassen stark ist, dass die Ausweitung der Geldmenge diejenige des Güterangebots übersteigt.

Die Triebkräfte der Inflation liegen einmal in der *internationalen Währungsordnung*. Die Weltwährungsordnung stand seit Jahren unter dem inflatorischen Einfluss des Dollars beziehungsweise des amerikanischen Zahlungsbilanzdefizits. Bei der früheren Bindung der Währungen an das knappe Metall Gold war eine chronische Weltinflation ausgeschlossen. Der damit verbundene Mechanismus führte automatisch immer wieder zu einem Ausgleich der Zahlungsbilanzen und zu einer gewissen monetären Disziplin. Dies ist anders, seitdem der Dollar neben dem Gold die Funktion eines internationalen Reservemediums übernommen hat. Die Überschussländer, das heisst jene mit einer aktiven Zahlungsbilanz, sind gehalten, das Zahlungsbilanzdefizit der USA zu finanzieren. Eine expansive amerikanische Geld- und Kreditpolitik mit dem Effekt einer Zinssenkung führte – u. a. über den Eurodollarmarkt – dazu, dass die Inflationsbekämpfung in Europa mit den klassischen Mitteln der Geld- und Kreditpolitik beeinträchtigt, ja fast verunmöglicht wurde. Interne Massnahmen der einzelnen Länder vermochten jedenfalls keine genügende Abschirmung mehr gegen inflatorische Einflüsse zu gewährleisten.

Jedesmal wenn das Vertrauen in den Dollar schwindet, setzt dies umfangreiche Kapitalien über die Landesgrenzen hinweg in Bewegung. Dies erzeugt oder erweitert das Inflationspotential in jenen Ländern, die eine Politik der monetären Disziplin verfolgen und deren Währungen daher als «stark» gelten. Vorerst versuchen jeweils die Notenbanken sich mit ihren ordentlichen Interventionsmitteln gegen diese Art der importierten Inflation zu wehren. Bei der Verteidigung der festen Kurse haben sie zum Teil grosse Mengen an Dollars zu übernehmen, was zur Schaffung neuer Notenbankgelder führt und die Geldmenge beziehungsweise das Geld- und Kreditangebot und damit das Inflationspotential erweitert. Schliesslich besteht aber dann der Ausweg nur noch in *Wechselkursmassnahmen oder in dirigistischen Eingriffen in den internationalen Kapitalverkehr*, die sich beide wirtschaftlich desintegrierend auswirken können. Dies war ausnahmslos der Weg, den die westlichen Industriestaaten in den letzten zwei Jahren beschritten hatten¹.

Als weitere Triebkräfte der Inflation sind zu nennen die ausserordentlich hohe *Investitionstätigkeit* und das unheimliche Tempo der *technischen Entwicklung*². Durch eine Ausweitung des Geldangebotes können dieselben stimuliert werden. Unter der sogenannten «hausgemachten Inflation» sind als Quellen der *ausgetrocknete Arbeitsmarkt* beziehungsweise die Lohnentwicklung (u. a. auch als Folge der restriktiven Fremdarbeiterpolitik), der *forcierte Ausbau des Sozialstaates* sowie die *Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand* (für das Jahr 1973 wird mit einem Budgetdefizit von ca. 2,3 Milliarden Franken gerechnet) zu erwähnen. Man kann die hausgemachte Inflation auch mit der Tendenz zur Gefälligkeitsdemokratie und zum Versorgungsstaat und dem Sekuritäts- und Konsumbedürfnis breiter Kreise sowie der Diskrepanz zwischen Versorgungs- und Anspruchsniveau erklären.

All dies führt zum Phänomen der Anspruchsinflation, die sich als weitere Konsequenz zu einem Kampf um das Sozialprodukt akzentuiert. Auf dem Arbeitsmarkt werden Ansprüche an das Sozialprodukt ausgehandelt, die dann effektiv aus dem Sozialprodukt bestritten werden müssen, auch wenn ihre Honorierung nur auf Kosten einer inflatorischen Preissteigerung möglich ist, weil die Produktion nicht entsprechend gestiegen ist und keine entsprechenden Produktivitätsfortschritte erzielt worden sind. Die Anspruchsinflation, das heisst nach Emil Küng «der Tatbestand, dass die Summe der von den Konsumenten, der öffentlichen Hand, den Unternehmern und der Aussenwirtschaft geltend gemachten Ansprüche über das hinausgeht, was die Wirtschaft insgesamt anzubieten hat»^{2a}, führt zwangsläufig zu Nachfrageüberschüssen und zu Preissteigerungen.

Auf diese Zusammenhänge ist am Schluss nochmals zurückzukommen. Nun muss aber sogleich festgehalten werden, dass auch die hausgemachte

Inflation durch eine starke Vermehrung der Geldmenge beziehungsweise des Geld- und Kreditangebotes ermöglicht, beziehungsweise im wesentlichen Ausmass induziert wird, das heisst, die hausgemachte Inflation setzt ihrerseits eine entsprechende Elastizität des Geldvolumens durch importierte Inflation oder Geld- und Kreditschöpfung im Bankensystem oder durch den Staat voraus.

Folgen der Währungskrise

Im Januar 1973 hat das System von Bretton Woods der allgemein festen Wechselkurse und des Realignments vom Dezember 1971 erneut Schiffbruch erlitten. Die Schweizerische Nationalbank gab am 23. Januar 1973 den Dollarkurs frei. Durch den Übergang zum Floating wollte sie eine massive Vermehrung des internen Geldvolumens vermeiden. Andernfalls wäre sie gezwungen gewesen, in unbegrenztem Umfang Dollars zu übernehmen. Dies hätte ein grosses Inflationspotential geschaffen und die Wirtschaft in eine Kostenklemme getrieben, wodurch die soeben angelaufenen dringlichen Bundesbeschlüsse zur Inflationsbekämpfung zum vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen wären. Es wäre kaum möglich gewesen, die Mittelzuflüsse durch den Einsatz der Mindestreservepflicht vom internen Kreislauf festzuhalten. Auch erwiesen sich die 1972 getroffenen Vorkehren zur Abwehr von Auslandsgeldern ebenfalls als zu wenig wirksam, unter anderem deshalb, weil die Repatriierungen schweizerischer Anlagen aus dem Ausland davon nicht erfasst werden. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Diskussionen um Exportdepot, Exportsteuer, Aufwertung und Freigabe des Wechselkurses während den Beratungen über die dringlichen Konjunkturbeschlüsse in den Eidgenössischen Räten vom Dezember 1972 den Schweizerfranken im Ausland aufwertungsverdächtig gemacht hatten.

Die vorerst auf die Schweiz begrenzte Unruhe griff bald auf andere Länder über und weitete sich zu einer allgemeinen Dollarkrise aus. Nach der Abwertung des Dollars um 10 Prozent am 12. Februar 1973 war die Nationalbank bestrebt, bald wieder zu einem festen Wechselkurs zu kommen. Mit gezielten Interventionen suchte sie ein Abgleiten des Dollarkurses zu verhindern. Das Noteninstitut hatte an einem einzigen Tag – am 21. Februar 1973 – innert weniger Stunden mit insgesamt 725 Millionen Dollars am Markt interveniert. Die Dollarflut erwies sich als uferlos. Bezogen auf die Bevölkerungszahl musste die Schweiz an einem einzigen Tag soviel Dollars schlucken, wie die Bundesrepublik Deutschland während zwei Wochen. Die Notenbank wurde regelrecht aus dem Markt gedrängt. Der

Kurs bröckelte weiter ab; die Nationalbank war gezwungen, das Floating fortzusetzen. Derart massive kurzfristige Kapitalbewegungen können den Wechselkurs verfälschen und führen zu einer Bewertung des Frankens, die den realen ökonomischen aussenwirtschaftlichen Verhältnissen beziehungsweise dem Güter- und Leistungsaustausch mit dem Ausland nicht gerecht wird. Der Kurs des Frankens kann deshalb künstlich allzu hoch getrieben werden. Den Folgen der destabilisierend wirkenden kurzfristigen Kapitalbewegungen ist der «Finanzplatz Schweiz» anders ausgesetzt als beispielsweise die skandinavischen Länder und Österreich. Hier zeigen sich gewisse Auswirkungen der im Verhältnis zur realen Volkswirtschaft überdimensionierten finanziellen Potenz der Schweiz, welche unserem Land sonst viele Vorteile gebracht hat.

Bei der Niederschrift dieses Aufsatzes (anfangs Juni 1973) floaten der Schweizerfranken, der japanische Yen, das englische Pfund und die italienische Lira individuell. Eine Gruppe von neun europäischen Ländern (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Benelux-Staaten, Dänemark, Schweden, Norwegen und Österreich) haben sich zu einer Floatergemeinschaft zusammengeschlossen, indem sie gegenüber dem Dollar gemeinsam floaten und ihre Wechselkurse gegenseitig fixiert halten, wobei die Deutsche Mark gleichzeitig um 3 Prozent aufgewertet wurde.

Die Schweiz konnte sich bis jetzt diesem Blockfloating nicht anschliessen, da sie sonst zum Ablagerungsplatz für die Deutsche Mark würde, mit entsprechender zusätzlicher Vermehrung der Geld- und Kreditmenge und damit des Inflationspotentials. Auch hätten wir schwächere Währungen durch den Einsatz eigener Mittel zu stützen und gegenüber diesen eine Aufwertung vorzunehmen. Bis heute bewegt sich der Schweizerfranken ähnlich wie die «Schlange im Tunnel», jedoch mit stärkeren Ausschlägen. Ende Mai 1973 betrug der Aufwertungseffekt gesamthaft 22 Prozent, verglichen mit Mai 1971. Gegenüber den USA stellte sich der Aufwertungseffekt auf 39 Prozent. Die Zahlen gegenüber den andern Ländern lauten wie folgt: Deutschland 5 Prozent, Frankreich 11, Italien 32, England 31, Österreich 7, Schweden 17, Japan 2, Spanien 15, Niederlande 10, Belgien 8, Dänemark 12, Kanada 37, Norwegen 11, Portugal 20, übrige Länder 33 Prozent.

Aus den genannten Zahlen erhellt, dass der Aufwertungseffekt bedeutend grösser ist als der völlige Zollabbau im Rahmen des Freihandelsvertrages Schweiz/EWG, der für unser Land in bezug auf die Ausfuhr bei 8,6 Prozent und in bezug auf die Einfuhr bei 4 Prozent liegt. Dass man sich in Kreisen der schweizerischen Exportindustrie Sorge über die Entwicklung macht, liegt auf der Hand. Die einzelnen Branchen und Unternehmungen werden vorderhand unterschiedlich tangiert. Betroffen sind nicht nur die Exportindustrie und ihre Zulieferfirmen, sondern auch jene Produzenten und Lieferanten,

deren Erzeugnisse mit Importprodukten auf dem Inlandmarkt im Wettbewerb stehen. Ferner ist nicht allein an den Warenverkehr – Export und Import – zu denken, sondern auch an die im Zusammenhang mit Dienstleistungen stehenden Transaktionen wie etwa Lizenzgebühren, den Tourismus, im weiteren an den Transfer von Kapitalerträgen sowie von Dividenden von Tochtergesellschaften schweizerischer Unternehmungen im Ausland. Da jedoch die Konjunkturlage in den Absatzländern wesentlich angezogen hat, erreichen gewisse Sparten und Unternehmungen für besonders gesuchte Produkte einen guten Bestellungseingang und erhalten trotz Aufwertungseffekt wieder vermehrten Spielraum für Preiserhöhungen.

Es ist deshalb schwierig, zum heutigen Zeitpunkt bereits eine sichere Bilanz der konjunkturellen Konsequenzen der gegenwärtigen Währungskrise zu ziehen. Sicher ist, dass sich die seit Ausbruch der Währungskrise erfolgte Politik des individuellen Floatens bisher als richtig erwiesen hat. Eine sinnvolle wirtschaftspolitische Alternative hat aber nicht bestanden und wäre nicht zu verantworten gewesen.

Am dringendsten notwendig ist die *Schaffung einer stabilen internationalen Währungsordnung*. Dieselbe ist nur möglich bei einer wesentlichen Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanzsituation.

Die permanente Währungskrise kann die Früchte gefährden, die uns eine geschmeidige multilaterale Handelspolitik mit dem Ziel eines hohen zwischenstaatlichen Liberalisierungsgrades im Welthandel gebracht hat und nun mit dem Abschluss des Freihandelsvertrages mit der EWG erneut bringen wird. Die Gefahr eines Rückfalles in den Bilateralismus und in eine teilweise Devisenbewirtschaftung ist nicht von der Hand zu weisen. Nicht nur im Rahmen der EWG und der Rest-EFTA, sondern zwischen den Industriestaaten ganz allgemein, unter Einbezug von Amerika und Japan, wird eine vermehrte und intensivere wirtschafts- und währungspolitische Zusammenarbeit notwendig sein, wobei der Dollar als Leitwährung entlastet und die inflatorischen Gefahren der kurzfristigen, destabilisierend wirkenden, internationalen Kapitalbewegungen eingedämmt werden müssen. Dazu ist vor allem auch ein Abbau beziehungsweise eine Konsolidierung des internationalen Dollarüberhangs notwendig, welcher in den letzten drei Jahren auf das Dreifache gestiegen ist. Eine stabile Weltwährungsordnung setzt jedoch ihrerseits monetäre Disziplin, eine straffe Budget- und Kreditpolitik und ein entsprechendes Verhalten der Sozialpartner in den westlichen Industriestaaten, beziehungsweise einen erfolgreichen Kampf gegen die Inflation auf allen Stufen voraus. Solange dies nicht gelingt und gleichzeitig die einzelnen nationalen Volkswirtschaften durch eine disziplinierte, freiheitliche Politik nicht in Ordnung gebracht worden sind, gibt es keine Beruhigung an der internationalen Währungsfront. Solange werden wir uns auch mit dem Pro-

blem der importierten Inflation durch Dollarzuflüsse konfrontiert sehen. Auf die Dauer setzen stabile Wechselkurse (im Rahmen einer gewissen Bandbreite) eine feste internationale Währungsordnung und möglichst geringe Inflationsraten bei den wichtigsten Handelspartnern voraus.

Die dringlichen Bundesbeschlüsse zur Inflationsbekämpfung

Die Massnahmen, worunter die Verstärkung der Restriktionen im Kreditsektor, die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden, solche zur Stabilisierung des Baumarktes sowie die Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachung fallen, stützen sich auf das Dringlichkeitsrecht, das heisst auf Artikel 89 bis, Absatz 3/Bv. Sie werden im Dezember dieses Jahres Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Hinzu tritt der Bundesbeschluss über das Exportdepot, welcher um drei Jahre verlängert wurde. Dieser beruht nicht auf dem Dringlichkeitsrecht.

Der Massnahmenkatalog wurde in kürzester Zeit zusammengestellt. Der Bundesrat wurde seitens der Parteien und Fraktionen gedrängt, in Anbetracht der fortschreitenden Teuerung möglichst wirksame Vorkehren einzuleiten. Als Rückgrat der Massnahmen können diejenigen auf dem Gebiete des *Kreditwesens* bezeichnet werden. Es handelt sich hier um die Kreditbegrenzung, die Mindestguthaben auf dem Bestand der Passiven und die Emissionskontrolle. Damit sollen allgemein die Investitionstätigkeit und die Finanzierung öffentlicher Ausgaben, insbesondere der Kantone und Gemeinden, durch Kredite und deren Konsolidierung durch Anleihen eingeschränkt werden. Es sind dies Globalmassnahmen, welche die gesamte Wirtschaft treffen, nämlich sämtliche Kunden der Banken. Im Bankensystem mit seiner Geld- und Kreditschöpfung und seiner Überliquidität lag die hauptsächlichste Inflationsursache. Im dritten Quartal 1972 betrug der Kreditzuwachs über 2 Milliarden Franken, also 1 Milliarde mehr als der Kreditrichtlinie der Nationalbank entsprochen hätte. Die Baukreditzusagen dürften in ähnlichem Umfang zugenommen haben. Der Kreditbeschluss ist positiv zu beurteilen. Ordnungspolitisch ist allerdings zu beachten, dass eine andauernde Kreditbegrenzung zu Wettbewerbsverzerrungen im Bankgewerbe führt und dass eine Emissionskontrolle faktisch zu einer solchen von Investitionen führt.

Die *Einschränkung der steuerlichen Abschreibungssätze* soll ebenfalls die Investitionen beeinflussen, beziehungsweise die Investitionsneigung der Unternehmer dämpfen. Damit werden erstmals in der Schweiz die steuerlichen Abschreibungssätze unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten

reduziert. Von seiten der Wirtschaft wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die höhere Steuerleistung als Ergebnis der geringeren Abschreibungsmöglichkeiten mit grosser zeitlicher Verspätung zu erbringen ist. Ferner wurde beanstandet, dass die dadurch erzielten vermehrten Einnahmen der öffentlichen Hand nicht sterilisiert werden. Im Entwurf des Bundesrates wurde auf die zum Teil erheblichen Unterschiede in den kantonalen Abschreibungsregelungen keine Rücksicht genommen. Bei der Bereinigung des Beschlusses konnte eine gewisse Flexibilität eingebaut werden, womit die ungleichmässigen Auswirkungen gemildert werden können.

Der *neue Baubeschluss* will eine Kanalisierung der Baunachfrage nach Dringlichkeiten erreichen. Im Gegensatz zum sistierten Beschluss von 1971, welcher die Beschränkungen nur in Regionen mit überforderter Baukapazität einführt, wird diesem Beschluss die ganze Schweiz unterstellt. Ausgenommen werden nur Gebiete mit ausgeglichener Bautätigkeit. Diese unterliegen einer Meldepflicht, welche auf grössere Bauvorhaben begrenzt werden soll. Es handelt sich hier um einen problematischen sektoriellen Eingriff. Der Anstieg der Baukosten ist alarmierend. Auf diesem Gebiet liegt einiger politischer Zündstoff. Man kann sich allerdings fragen, ob nicht eine straffere Handhabung des alten Erlasses angezeigt gewesen wäre, um so mehr, als dieser sechs Monate früher von Volk und Ständen angenommen worden war. In ordnungspolitischer Sicht sind die Interventionen auf dem Baumarkt bedenklich, indem sie eine partielle Investitionskontrolle darstellen. Auch liegt die Frage nahe, wie sich die schweizerische Industrie auf die neue Situation in der Aussenwirtschaft ausrichten soll, wenn man den industriell-gewerblichen Bau einer straffen administrativen Kontrolle unterwirft.

Die *Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachung* als Massnahme der Einkommenspolitik ist ordnungspolitisch am fragwürdigsten, obschon mit der Preisüberwachung da und dort übersetzten Preissteigerungen, die mit der Spekulation auf die herrschende Inflationsmentalität vorgenommen werden, etwas vorgebeugt werden könnte. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob die Überwachung sachgerecht und ohne Willkür im Einzelfall durchgeführt werden kann. Mit der Einrichtung einer sogenannten Meldestelle, welcher die Konsumenten Preissteigerungen zur Kenntnis bringen können, hat man sich auf spektakuläre Weise auf ein tiefes Niveau begeben. Ein Rechtsstaat sollte sich hüten, das Denunziantentum zu fördern. Die in die Preisüberwachung gesetzten Hoffnungen werden auch bei bestem Willen der Sozialpartner nicht zu honorieren sein, weil die Marktkräfte zu stark sind. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass diese Massnahmen der Symptomtherapie unter politischem Druck in eine Preis- und Lohnkontrolle ausmünden können. Hier überwiegen die Nachteile gewaltig. Der Preis würde seiner Funktion als Steuerungsfaktor der Wirtschaft enthoben. Wir kämen zum unhaltbaren Zustand der zurück-

gestauten Inflation, wie man sie in der Nachkriegszeit in manchen Ländern kannte. Die Preiskontrolle setzt eine Warenbewirtschaftung voraus. Eine solche ist jedoch nur bei Versorgungsmangel denkbar, was heute nicht der Fall ist. Eine Preis- und Lohnkontrolle würde zu grauen Märkten führen. Die Lohnentwicklung kann durch eine Lohnkontrolle bei angespanntem Arbeitsmarkt kaum wirksam gebremst werden. Man weicht über administrativ nicht erfassbare Nebenleistungen aus. Der moralische Schaden wäre enorm. Es gäbe Verzerrungen im wirtschaftlichen Gefüge, wobei die produktivsten Branchen benachteiligt wären. Hinzu tritt der Umstand, dass die Schweiz weltwirtschaftlich verflochten ist und die Preise für Importgüter kaum unter Kontrolle gebracht werden können.

Meines Erachtens bestehen nur dann Aussichten auf eine Stabilisierung und eine Verlangsamung der Lohn- und Preisspirale, wenn es der Markt erlaubt. Zuerst muss die Überliquidität, der Nachfrageüberhang abgeschöpft werden. Die Marktkräfte sind sonst stärker als alle Vereinbarungen und Kontrollen. Dies zeigen die Erfahrungen mit der Selbstdisziplinierungsaktion der Spitzenverbände der Wirtschaft vom Jahre 1962. Nachdem rund 33 Preisstillhalteversprechen vorlagen, setzte sukzessive ein Abbröckelungsprozess ein, weil die Marktkräfte sich als stärker erwiesen als alle Preisvereinbarungen und guten Absichten.

Wir hätten die grösste Mühe, die Preiskontrolle wieder abzubauen. Man würde sie wahrscheinlich nur loswerden um den Preis einer massiven Aufwertung und einer internen steuerlichen Abschöpfung, damit die zurückgestaute Inflation nicht offen durchbricht. Eine ins Gewicht fallende steuerliche Abschöpfung und vorübergehende Sterilisierung von Kaufkraft dürfte jedoch politisch nicht möglich sein. Die Erfahrungen des Auslandes mit Preis- und Lohnstopps sind negativ. Sie scheiterten vor allem in Dänemark, Norwegen, Finnland, Schweden, Frankreich und den Niederlanden deshalb,

- weil die Lohnentwicklung nicht gebändigt werden konnte – eine Lohnüberwachung und -kontrolle erwies sich als undurchführbar;
- weil keine genügend straffe Geld-, Kredit- und Budgetpolitik erfolgt.

Einen gewissen Erfolg brachte die Preiskontrolle vorübergehend in den Vereinigten Staaten. Dieser Erfolg ist auf die Geldpolitik, die Zahl der Arbeitslosen beziehungsweise die damit verbundenen Kapazitätsreserven sowie die geringe Auslandabhängigkeit zurückzuführen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Preis- und Mengenkontrollen mit einem freiheitlichen Wirtschaftssystem nicht vereinbar sind. Kontrollen sind stets willkürlich, und sie lassen sich nicht so durchführen, dass der Markt richtig funktionieren kann.

Beachtenswert sind die Darlegungen von Prof. Friedrich August von Hayek zu diesem Thema. Er schreibt:

«Aus verschiedenen Gründen ist jede direkte staatliche Preiskontrolle mit dem Funktionieren eines freien Systems unvereinbar, ob nun die Regierung tatsächlich Preise festsetzt oder bloss Regeln aufstellt, nach denen die zulässigen Preise zu bestimmen sind. Zunächst ist es unmöglich, Preise, die die Produktion wirkungsvoll lenken sollen, nach langfristigen Regeln festzusetzen. Angemessene Preise hängen von Umständen ab, die sich ständig ändern und an die sie ständig angepasst werden müssen. Andererseits werden Preise, die nicht direkt festgesetzt, sondern durch irgend eine Regel bestimmt werden (etwa, dass sie in einem bestimmten Verhältnis zu den Kosten stehen müssen), nicht für alle Verkäufer dieselben sein und daher die Funktion des Marktes behindern. Noch wichtiger ist die Überlegung, dass bei anderen als den Preisen, die sich auf dem freien Markt bilden würden, Angebot und Nachfrage nicht gleich sein werden, und wenn die Preiskontrolle wirksam sein soll, eine Methode gefunden werden muss, zu entscheiden, wer kaufen oder verkaufen darf. Das müsste einem Ermessen überlassen sein und in ad-hoc-Entscheidungen bestehen, die zwischen Personen aus durchaus willkürlichen Gründen Unterschiede machen müssen. Wie die Erfahrung reichlich bestätigt hat, können Preiskontrollen nur durch quantitative Kontrollen durchgeführt werden, durch Entscheidungen von seiten der Behörden, wieviel einzelne Personen oder Firmen kaufen oder verkaufen dürfen. Alle mengenmässigen Kontrollen müssen notwendig dem Ermessen anheim gestellt sein, können nicht nach einer Regel, sondern nur nach dem Urteil einer Behörde bezüglich der relativen Wichtigkeit einzelner Zwecke durchgeführt werden³.»

Bisher ist es der aus Vertretern der Sozialpartner zusammengesetzten Kommission für die Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachung noch nicht gelungen, wirksame und realistische Mechanismen zur Mässigung der Preis- und Lohnentwicklung zu konzipieren.

Infolge des durch das Floating bewirkten Aufwertungseffekts steht die Inkraftsetzung des *Exportdepots* nicht zur Diskussion. Ein solches würde gleich wie eine Exportsteuer faktisch als Vorstufe für eine Aufwertung betrachtet. Es erfasst nur den Warenverkehr und nicht die Dienstleistungen und benachteiligt damit die Produktion beziehungsweise den Warenexport gegenüber dem ohnehin stark expandierenden tertiären Sektor im Bereich der Aussenwirtschaft. Diese monetär wirkende Massnahme kam als Folge der labilen öffentlichen Meinung und unter starkem politischem Druck in der Dezembersession 1972 wieder ins Gespräch, «um die Symmetrie der getroffenen Vorkehren zu gewährleisten». Das Exportdepot sollte als konjunkturpolitisches Instrument aus dem Arsenal gestrichen werden.

Schaffung eines neuen Konjunkturartikels in der Bundesverfassung

Hinsichtlich eines Ausbaus des Instrumentariums der Schweizerischen Nationalbank war der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins

im Jahre 1966 positiv eingestellt. Er hat jedoch die verfassungsmässige Grundlage in Zweifel gezogen⁴ und im weiteren die Schaffung eines entsprechenden Verfassungsartikels postuliert⁵. Gegenüber einer generellen Kompetenz zur Konjunkturpolitik oder einem Programmartikel war er mehr als nur skeptisch eingestellt; es wurde die Ansicht vertreten, dass ein solcher Artikel die Möglichkeiten des Staates übersteigen würde.

Hier hat sich in den letzten Jahren eine gewisse Wandlung vollzogen. Bereits 1970 wurde intern im Kollegium des Vororts ein Konzept für einen konjunkturpolitischen Verfassungsartikel entwickelt. Der Vorort tritt heute für einen entsprechenden Verfassungsartikel ein; doch sollte dieser gewisse sachliche Bedingungen erfüllen, denen der gegenwärtig vorliegende Entwurf noch nicht voll entspricht. Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, im einzelnen auf diesen Vorschlag einzutreten.

Die Schaffung eines Verfassungsartikels erweist sich auch deshalb als notwendig, weil nicht immer wieder auf das Dringlichkeitsrecht abgestellt werden sollte. Die ständige Anwendung von Notrecht schadet dem Ansehen der Behörden, dem Bundesrat und dem Parlament. Bei dringlichen Erlassen besteht auch die Gefahr, dass allzu starke Rücksicht auf die labile öffentliche Meinung, die rasch umschlagen kann, genommen wird. Rechts- und staatspolitisch ist die Hast, mit welcher im letzten Dezember die dringlichen Bundesbeschlüsse zur Inflationsbekämpfung im Parlament durchgepeitscht worden sind, bedenklich. Die Überforderung des Parlaments und der Verwaltung war unverkennbar. Es war auch nicht möglich, bei den Organisationen der Wirtschaft ein kurzes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Häufen sich solche Dringlichkeitsvorlagen, so kann der seriöse parlamentarische Betrieb fast zum Erliegen kommen. Die Stellung des Parlaments und seine Kontrollfunktion werden geschwächt zugunsten der Exekutive und der Verwaltung. Der Respekt vor Recht, Verfassung und Gesetz dürfte ebenfalls erheblich geschwächt werden. Natürlich hatte man es mit einer ausserordentlichen Situation zu tun; nichts zu unternehmen wäre mehr als unverantwortlich gewesen.

Die rechtzeitige Anwendung eines konjunkturpolitischen Instrumentariums setzt jedoch eine hervorragende Fachkunde der zuständigen Stellen und eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und den Spitzenverbänden der Wirtschaft voraus.

Warnung vor Illusionen

Die Marktwirtschaft, eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wird seitens der Inflation hauptsächlich über folgende Gebiete ausgehöhlt:

- über die Bodenpolitik
- über die Sozialpolitik
- über die Investitionskontrolle
- über die Einkommenspolitik
- allenfalls auch über die Strukturpolitik des Staates⁶

Bedeutende Nationalökonomien – wie Friedrich A. von Hayek und Wilhelm Röpke – haben immer wieder dargelegt, dass die Nachkriegsinflation und die Dammbrüche auf geistig-moralischem Gebiet betreffend die Einstellung zum Geldwert und zum Sparen vor allem auf das Werk von Lord Keynes und seiner Epigonen zurückzuführen sei.

Dass die Gefährdung der Marktwirtschaft auch in der Schweiz als hoch veranschlagt werden muss, dürfte jedem Einsichtigen klar sein. Es ist jedoch vor der Illusion zu warnen, als ob es aufgrund vermehrter konjunkturpolitischer Kompetenzen gelingen könnte, künftige inflatorische Erscheinungen zu verhindern. Man sollte jedoch alles daran setzen, dieselben abzuschwächen. Es wäre verfehlt, gegenüber der Inflation in fatalistischer Geisteshaltung zu verharren. Die Bestrebungen zur Erhaltung des Geldwertes unserer Währung müssen weiter vorangetrieben werden.

Um preistreibende und die Konjunktur übersteigernde Einflüsse von der Geldseite her auszuschalten, ist seitens der Notenbank eine Politik der Knapphaltung der Geldmenge beziehungsweise des Geld- und Kreditangebots erforderlich. Es ist jedoch immer daran zu erinnern, dass allein von der Nationalbank aus eine annähernde Stabilisierung des Geldwertes nicht erreicht werden kann. Dies wäre selbst in einem grossen geschlossenen Wirtschaftsraum kaum möglich, in welchem die aussenwirtschaftlichen Komponenten nicht mehr entscheidend ins Gewicht fallen. Die starke wirtschaftliche Verflechtung der Schweiz mit dem Ausland bringt es mit sich, dass die schweizerische Wirtschaft Einflüssen von aussen ausgesetzt ist. Dies zeigt sich sowohl in der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen, in der Preisentwicklung, wo die Weltmarktpreise unser inländisches Preisniveau beeinflussen, und in den zwischenstaatlichen Kapitalbewegungen, deren in gewissen Fällen marktstörender Einfluss mit den Mindestreserven und dem Übergang zur freien Kursbildung aufgefangen werden soll. Die Stellung unseres Landes in der Weltwirtschaft, die hohe Bedeutung der Aussenwirtschaft bei der Bildung des Volkseinkommens haben zur Folge, dass sich die schweizerische Volkswirtschaft allfälligen, von aussen kommenden inflatorischen Tendenzen nur in begrenztem Masse entziehen kann. Eine völlige Stabilisierung des Preisniveaus ist in einer freien, weltverbundenen und wachstumsorientierten Wirtschaft nicht möglich. Die Grenzen der Konjunkturpolitik und der Teuerungskämpfung werden uns auch vom Ausland

her auferlegt. Völlige Kaufkraftstabilität einerseits und Voll- beziehungsweise Überbeschäftigung, Wirtschaftswachstum, stabile Wechselkurse und forcierten Ausbau des Sozial- und Wohlfahrtsstaates andererseits kann man nicht gleichzeitig haben. Ohne Teilarbeitslosigkeit, ohne eine fluktuierende Zahl von Arbeitslosen gibt es wohl keine völlige Stabilität des Geldwertes. Es wäre deshalb wenig realistisch, unter den gegebenen Bedingungen für die Zukunft mit einem stabilen Preisniveau zu rechnen.

Die Verknappung nicht vermehrbarer Ressourcen (Rohstoffe und Energieträger) wird ebenfalls zu stark steigenden Preisen führen, die mit wechselkurspolitischen Massnahmen nicht aufgefangen werden können. Auch der Umweltschutz sowie der Trend nach vermehrten Dienstleistungen und dem damit verbundenen Anwachsen des tertiären Sektors bei wachsendem Wohlstand ohne entsprechende Produktivitätssteigerungen werden immer mehr zu Inflations- und Teuerungsfaktoren. Dieser Teuerungsfaktor ist nicht monetär, sondern strukturell bedingt. Er beruht auf dem Umstand, dass der tertiäre Sektor, der eine geringere Produktivität aufweist als der primäre oder der sekundäre, seine «Verkaufspreise» ohne Absatzschmälerung erhöhen und auf dem Arbeitsmarkt als starker Konkurrent auftreten kann, weil der Bedarf an Dienstleistungen in ausgeprägter Weise zunimmt. Und schliesslich ist zu beachten, dass der forcierte Ausbau des Wohlfahrtsstaats die Inflation begünstigt und dass die Folgen der Inflation nach mehr Wohlfahrtsstaat verlangen. Die Diskrepanz zwischen Versorgungs- und Anspruchsniveau und die Überbetonung materieller Werte, die auch in Führungsschichten feststellbare Abkehr von geistiger Tradition und Geschichtsbewusstsein wirken in gleicher Richtung. Die sogenannten Sozialrechte haben einen radikal-egalitären Demokratisierungsprozess eingeleitet, der aufgrund der ihm innewohnenden Dynamik weitergeht und zu einer Bedrohung der Freiheitsrechte führen wird. Wir stehen mitten in diesem Prozess und haben einen Ausgleich zwischen diesen Sozialrechten und den Freiheitsrechten zu suchen. Dieser Prozess führt jedoch zu einer Anspruchsinflation, zu einer Überbeanspruchung des Staates und seiner Institutionen und zu einer starken Belastung der Wirtschaft. Er wird die Gesellschaft und unseren Staat auf die Dauer verändern.

Innenpolitisch wird es die dringendste Aufgabe sein, dass wir zu einer finanzpolitischen Prioritätsordnung gelangen, wodurch verhindert werden sollte, dass Staat, Wirtschaft und Politik sich einer ständigen Überlastung gegenübersehen und alle Ziele (Sozialversicherung, Verkehrspolitik, Bildungspolitik, Entwicklungskonzept zugunsten des Berggebietes usw.) gleichzeitig verwirklicht werden.

In diesem Sinne sind die Arbeiten der Direktion der Eidgenössischen Finanzverwaltung auf diesem Gebiet ein kleiner Hoffnungsschimmer. Es wird

aber viel Einsicht und Ausdauer nötig sein, um in der schweizerischen Politik zu einer effektiven Prioritätsordnung zu gelangen.

¹Vgl. in diesem Zusammenhang: Gerhard Winterberger, Die währungs- und handelspolitische Lage nach den amerikanischen Restriktionsmassnahmen. Sonderabdruck aus dem Protokoll über die 251. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer vom 16. September 1971. – ²Was diese beiden Faktoren anbelangt, so sei auf die ausführliche Darstellung von Bernhard Wehrli, Über die Triebkräfte der Inflation. Stimmen zur Staats- und Wirtschaftspolitik, 1967, Nr. 40, S. 5, hingewiesen. – ^{2a} Emil Küng, «Wirtschaft und Politik in der Welt von morgen», in: Schweizer Monatshefte, Heft 3, 1973, S. 167. – ³F. A. von Hayek, Die Verfassung der Freiheit, Tübingen 1971, S. 293/4. – ⁴Vgl. Gerhard Winterberger, Der Ausbau des Instrumentariums der Schweizerischen Nationalbank, in: Schweizer Monatshefte 1967, Heft 10, S. 881 ff. – ⁵Vgl. auch die Stellungnahme des Vororts zur Totalrevision der Bundesverfassung, Zürich 1969, S. 14;

ferner Gerhard Winterberger, Aspekte einer Totalrevision der Bundesverfassung, in: Schweizer Monatshefte, Heft 7, 1969, S. 633. – ⁶Die Gefährdung der freiheitlichen Wirtschaftsordnung durch die Inflation ist besonders eindrücklich herausgearbeitet worden von Wilhelm Röpke, Der Kampf gegen die Inflation unserer Zeit, in: Inflation und Weltwährungsordnung, Zürich 1963, S. 21 ff., sowie in seinem Werk «Jenseits von Angebot und Nachfrage», Zürich 1958, S. 210 ff.; ferner von F. A. von Hayek, Die Verfassung der Freiheit, Tübingen 1971. In jüngster Zeit ist vor allem Hugo Sieber zu erwähnen: Inflation und freiheitliche Wirtschaftsordnung, in: H. Sieber und E. Tuchtfeldt, Probleme der schweizerischen Geldpolitik, Bern 1959, S. 33 ff. Aufrüttelnd ist vor allem auch der Aufsatz von Sieber, Die Zerstörung der freien Wirtschaft durch ihre Anhänger. Wirtschaft und Recht, Nr. 3, 1972.

ALEXANDER GOSZTONYI

Philosophische Probleme der modernen Physik (III)

Fragestellung und Literaturübersicht (Fortsetzung von Heft 2/1973)

Die Materie

Quantenphysik

An der Sitzung der Berliner Physikalischen Gesellschaft vom 19. Oktober 1900 versprach Max Planck, bis zur nächsten Sitzung am 14. Dezember über den physikalischen Sinn einer zum Teil empirisch gewonnenen Strah-